



Antrag

mehrere Abgeordnete

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt setzt gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein.

I.

Der Ausschuss soll für den Zeitraum vom 19. April 2011 bis zum 11. April 2016 (sechste Legislaturperiode) untersuchen, ob das Ministerium der Finanzen bei der Vergabe von Beraterverträgen gegen haushaltsrechtliche, vergaberechtliche und/oder andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen hat. Im Fokus steht hierbei die am 4. November 2013 beschlossene Vergabe eines Geschäftsbesorgungsvertrages (GBV) an die Investitionsbank (IB) zur Übertragung von Aufgaben zur wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung mit einem Finanzvolumen in Höhe von 6,3 Millionen Euro. Mit zu überprüfen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die rechtliche Zulässigkeit der Weitervergabe eines Großteils dieses Auftrages (Finanzvolumen: 4,4 Millionen Euro) durch die IB an das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (ISW) ohne eine entsprechende Befassung des Ausschusses für Finanzen und somit am Parlament vorbei.

Darüber hinaus sollen alle Geschäftsbesorgungsverträge, die innerhalb der sechsten Legislaturperiode durch das Ministerium der Finanzen an die IB bzw. das ISW vergeben wurden, einer kritischen Untersuchung unterzogen werden.

Insbesondere soll das Verwaltungshandeln und das Zusammenspiel der verschiedenen Zuständigkeitsebenen innerhalb des Ministeriums der Finanzen einer Überprüfung unterzogen werden. Prüfungsmaßstab sollen dabei jene Kriterien sein, die der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfungspflichten anzulegen hat.

Das Ziel des eingesetzten Untersuchungsausschusses besteht darin, festzustellen, wer für die Umgehung haushaltsrechtlicher, vergaberechtlicher und/oder anderer gesetzlicher Vorschriften bei der Vergabe der Beraterverträge Verantwortung trägt. Weiterhin soll der Ausschuss in einer Beschlussempfehlung formulieren, welche Maßnahmen seitens des Parlamentes beschlossen werden sollten, damit zukünftig

(Ausgegeben am 21.09.2016)

die regelwidrige Vergabe von Beraterverträgen und Studien vorbei am Finanzausschuss wirksam unterbunden wird.

Der Ausschuss hat 12 Mitglieder und 12 stellvertretende Mitglieder.

Begründung

Die öffentlich bekannt gewordenen Vorgänge hinsichtlich möglicher unrechtmäßiger Vergaben von Beraterverträgen seitens des Ministeriums der Finanzen in der sechsten Legislaturperiode haben die Notwendigkeit einer konsequenten und vollständigen Aufklärung verdeutlicht. Die Mehrzahl der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Fakten ist zunächst über die Medienberichterstattung öffentlich geworden.

Im Rahmen der Staatssekretärsrunde in der 36. Kalenderwoche 2016 drohte der Staatsminister Rainer Robra laut Medienberichten mit Entlassungen für den Fall, dass bzgl. der regelwidrigen Vergabe von Beraterverträgen weitere Nachforschungen in den Ministerien vorgenommen werden. Diese Drohung macht deutlich, dass die Landesregierung kein Interesse an einer umfassenden Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe hat. Aber gerade diese Aufklärung liegt im öffentlichen Interesse und muss deswegen umfassend erfolgen. Nur dann können die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Die Mitglieder des Landtages:

Gottfried Backhaus	(AfD)
Matthias Büttner	(AfD)
Jens Diederichs	(AfD)
Robert Farle	(AfD)
Lydia Funke	(AfD)
Andreas Gehlmann	(AfD)
Thomas Höse	(AfD)
Oliver Kirchner	(AfD)
Hagen Kohl	(AfD)
Mario Lehmann	(AfD)
Matthias Lieschke	(AfD)
Hannes Loth	(AfD)
Willi Mittelstädt	(AfD)
Andreas Mrosek	(AfD)
Volker Olenicak	(AfD)
André Poggenburg	(AfD)
Alexander Raue	(AfD)
Daniel Rausch	(AfD)
Tobias Rausch	(AfD)
Daniel Roi	(AfD)
Sarah Sauermann	(AfD)
Jan Wenzel Schmidt	(AfD)
Ulrich Siegmund	(AfD)
Marcus Spiegelberg	(AfD)
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	(AfD)